

Datenschutzhinweise

im Zusammenhang mit einer Bewerbung um einen Kleingarten

Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Behördliche Datenschutzbeauftragte
Rückermainstr. 2, 97070 Würzburg
0931/31-0
datenschutz@stadt.wuerzburg.de

Zweck der Verarbeitung

Ihre personenbezogenen Daten, die Sie uns mit dem Ausfüllen des Bewerbungsformulars überlassen haben, werden im Zuge unseres Kleingarten-Bewerbungsverfahrens erhoben, um...

- ...Kontakt zu Ihnen als Bewerber/Interessent zu bekommen, wenn ein Kleingarten frei wird
- ...eine Übersicht über die potentieller Pächter zu haben (Warteliste)
- ...freie Parzellen potentiellen Pächtern zuordnen zu können (z. B. bezüglich der gewünschten Größe oder des gewünschten Gebiets)

Im Falle eines abgeschlossenen Pachtvertrages kommt noch die Erhebung Ihrer Bankdaten für den notwendigen Zahlungsfluss hinzu.

Umfang der erhobenen Daten

Bei Ihrer Bewerbung erheben wir die im Bewerberformular abgefragten Daten, unter anderem Ihre Kontaktdaten, Informationen zu Ihrer familiären Situation (soweit diese für die Bewerbung eine Rolle spielt) und Angaben zur gewünschten Kleingartenanlage.

Rechtsgrundlage der Verarbeitung

Ihre Daten werden auf Grundlage Art. 6 Abs. 1 Buchst. a) und b) DSGVO verarbeitet (erhoben und gespeichert), da Sie uns diese Angaben freiwillig machen und sie zum Abschluss eines Pachtvertrages notwendig sind.

Empfänger der personenbezogenen Daten

Ihre Daten werden nicht an Dritte weiter gegeben. Nur mit der Verarbeitung unmittelbar in Verbindung stehende Mitarbeiter haben zeitweise Zugriff darauf. Dies sind im Rahmen unserer Abläufe (Eingang der Bewerbung, Verwaltung der Warteliste) unser für die Verwaltung der Kleingartenanlagen zuständige Mitarbeiter, seine Vertretung und das Geschäftszimmer.

Dauer der Speicherung

Ihre Daten verbleiben im Normalfall für vier Jahre bei uns. Wünschen Sie eine längere Speicherung, weil Sie auch weiterhin Interesse an einem Kleingarten haben, bitten wir Sie um eine Nachricht. Wenn wir nach Ablauf der vier Jahre weder von Ihnen Meldung bekommen haben noch uns an Sie wenden, weil eine Parzelle frei geworden ist, gehen wir davon aus, dass kein Pachtvertrag zustande kommt und löschen/vernichten Ihre Daten.

Ihre Rechte

Sie haben nach Art. 15 Abs. 1 DSGVO das Recht, jederzeit Auskunft darüber zu verlangen, welche Daten wir von Ihnen haben.

Sollte es im Rahmen der Erhebung zu einem Fehler gekommen sein, haben Sie nach Art. 16 DSGVO das Recht darauf, dass Ihre Daten berichtigt werden.

Nach Art. 17 Abs. 1 DSGVO haben Sie das Recht „auf Vergessen werden“, also die Löschung Ihrer Daten auch vor Ablauf der Frist von vier Jahren oder im Falle eines bestehenden Pachtvertrages bei Auflösung desselben.